

„des über Militair-Pensionen“ und „des Militair-Strafgesetzbuches,“ bilden, nebst dem im Jahre 1834 erschienenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht, den vorzüglichsten Theil der gesammten Militairverwaltung und haben im Wesentlichen den Kreis der Militair-Gesetzgebung beschlossen. Wenn der in der Ordonnanz ausgesprochene Grundsatz, daß alle Naturalleistungen aus der Kriegscasse vergütet werden sollen, dem Rechtsprincip der Abgabengleichheit entspricht, und für Stadt und Land eine große Erleichterung gewährt, so ist durch den neuen Militair-Strafcodez und das Militair-Pensionsgesetz eine Uebereinstimmung mit der in beiderlei Beziehung bestehenden bürgerlichen Gesetzgebung bezweckt worden, wie der Anspruch des Wehrstandes auf gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten solche erheischt.

In Veranlassung der neuen Ordonnanz sind in allen Infanteriegarnisonen Casernirungsanstalten eingerichtet worden, und in den übrigen mit Cavallerie belegten Garnisonen ist die Unterbringung der Mannschaft und Pferde durch Einmieten bei den Hausbesitzern ohne Anstoß erfolgt, und dadurch das lästige Servis-Rechnungswesen in den Garnisonstädten gänzlich beseitigt worden.

Auf Ausbreitung und Ermunterung der inländischen Pferdezucht wird durch Pferdeaufkäufe zur Armee im Lande thunlichst hingewirkt.

Der bei der letzten Ständeversammlung beschlossene Neubau eines Militairhospitals in Dresden ist zur zweckmäßigen Ausführung gekommen und entspricht dem vorhandenen Bedürfnisse.

Trotz der in den letzten Jahren bedeutend gestiegenen Getreidepreise hat der für die gesammten Militairbedürfnisse bewilligte Etat zu deren Befriedigung nicht nur vollständig ausgereicht, sondern auch einen nicht unbedeutenden Ueberschuß gewährt.

Die so eben abgelegte Rechenschaft über das seit dem letzten Landtag Vollbrachte belegt das Bestreben der Regierung, alle das Gesamtwohl bezweckende landtägliche Anträge und Beschlüsse zur gelungenen Ausführung zu bringen. Allein trotz des vielen bereits Geschehenen geht doch auch gleichzeitig aus dieser Darstellung das Ergebnis hervor, daß noch immer im Staatshaushalt manches nachzuholen und zu vervollständigen ist. Darf sich die Regierung das Zeugniß geben, daß eben so, wie bei den letzten Landtagen, auch die dem jetzigen zu machenden Vorlagen keinen andern Zweck haben, als die Grundsätze der Verfassungsurkunde immer weiter zu entwickeln, Rechtspflege und Verwaltung zu verbessern und zu vervollkommen, Glück und Wohlstand des Landes und seiner Bewohner zu befördern und zu erhöhen, so kann sie sich zu solchem Zweck der treuen Mitwirkung der versammelten Stände gewiß im Voraus versichert halten und mit Zuversicht hoffen, daß auch dieser dritte verfassungsmäßige Landtag das schöne Beispiel geben werde, wie zur Erreichung des Rechts und des Guten Re-

gierung und Stände im Königreich Sachsen stets in fester Eintracht vorwärts schreiten.

Nach Beendigung vorstehender Mittheilung antwortete der Präsident der ersten Kammer, Hr. Kreisdirector von Gersdorf, im Namen der Ständeversammlung in folgender Weise:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Mit Ew. Königlichen Majestät beklagen auch wir, die getreuen Stände des Reichs, den harten Verlust, den Allerhöchstdieselben auch in der kurzen Zeit seit dem letzten Landtage, in dem Königlichen Familienkreise erlitten haben, auf das Innigste. Das theure Familienhaupt ward aus diesem Kreise abgerufen und ohne in die Reihe der das Vaterland beglückenden Regenten getreten zu sein, hat der hohe Verblichene ein unvergängliches Denkmal der Verehrung und Dankbarkeit in den Herzen aller treuen Sachsen sich errichtet.

Hat die jüngst verflossene Zeit dem Vaterlande glückliche Resultate gegeben, sind große und wichtige Unternehmungen und Veranstaltungen zum Ziele geführt oder demselben näher gebracht, sind die äußeren und inneren Verhältnisse des Landes zufrieden stellend, so gereicht dies den Vertretern des Volks zur höchsten Freude.

Ihr Stolz muß es sein, durch die Mitwirkung der früheren Kammern solche Resultate entstehen zu sehen und der stärkste Antrieb, durch ihre Arbeit Gleiches hervor zu bringen.

Gelingt ihnen dies, so wird diese Ständeversammlung ein würdiges Glied sein in der schönen Kette, die König und Volk, Regierung und Vaterland umschlingt.

Sachsen möge denn zeigen, was eine weise und wohlwollende Regierung, Hand in Hand gehend mit pflichtgetreuen Ständen, vermag, und solchem Werk wird der Segen des höchsten Regierers nicht fehlen.

Beruhet Ew. Majestät diesmal nur die zur weiteren Vervollkommnung der vaterländischen Gesetzgebung nothwendigsten Gegenstände uns vorlegen zu lassen, so giebt uns dies die erfreuliche Aussicht auf eine höchst wünschenswerthe kürzere Dauer des Landtags. Unser Bestreben wird nur dahin gerichtet sein, durch angestrenzte Thätigkeit die Zeit der Berathungen thunlichst abzukürzen.

Erfüllt von der Wichtigkeit unseres Berufs, werden wir mit Kraft und Freimuth, aber auch mit Ruhe und Besonnenheit unsere Aufgaben lösen und uns glücklich preisen, dadurch unsere hochverehrte Staatsregierung in ihren weisen Bestrebungen zu unterstützen.

Ermuthigt und gestärkt durch diese Vorsätze und durch die schönsten Hoffnungen, gehen wir nun freudig an unser Werk. — —

Nunmehr erklärte, im Namen Sr. Majestät des Königs, Se. Excellenz, der Herr Staatsminister von Lindenau, den Landtag für eröffnet, worauf Se. Majestät Sich vom Throne erhob und unter Beobachtung des gleichen Cere-